

**Bericht des Rates
der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
anlässlich der II. Tagung der 9. Synode am Sonnabend, dem 13. März 2010,
in Hannover
- erstattet durch den Vorsitzenden,
Landesbischof Prof. Dr. theol. Friedrich Weber -**

Hannover, den 18. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden gebe ich wie üblich in einem Teil A einen Bericht aus den Einrichtungen der Konföderation und über die Kontakte zum Land Niedersachsen seit der konstituierenden Tagung der Synode der Konföderation vor einem Jahr.

In einem danach folgenden Teil B gehe ich auf das Thema ein, was uns seit der konstituierenden Tagung in vielen Gesprächen besonders beschäftigt hat, nämlich die Frage der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen. In diesem Teil B, der ausdrücklich zwischen allen Mitgliedern des Rates abgestimmt ist, wird nicht nur der historische Ablauf der Ereignisse seit der Synode am 14.3.2009 (vgl. Abschnitte I und II), sondern auch die Schlussfolgerungen (vgl. Abschnitt III) und – was bisher unüblich war – ein Beschlussvorschlag für diese Synode im Ratsbericht formuliert (vgl. Abschnitte IV und V).

Dies zu Ihrer Orientierung vorausgeschickt, gebe ich wie folgt Bericht:

Teil A – Aus den Einrichtungen und Kontakte zum Land Niedersachsen

1. Aus den Einrichtungen

1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll

Die Mitarbeiterschaft des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll - es sind nach wie vor drei hauptamtliche Seelsorger und eine Seelsorgerin sowie zwei angestellte Verwaltungsmitarbeiterinnen und drei nebenamtlich mitwirkende Pastoren aus den konföderierten Landeskirchen – sind im Berichtszeitraum im Polizeivollzugsdienst in vielen Einzelsituationen gern gesehene und bewährte Gesprächspartner gewesen, denen zunehmend Vertrauen entgegengebracht wird.

Dies ist insbesondere dem Leiter der Einrichtung, Herrn Pastor Jobst-Heinrich Ubbelohde, zu danken, der nach langjähriger Tätigkeit in der Polizeiseelsorge zum 30.9. des Jahres aus Altersgründen ausscheiden wird. Ganz herzlich danke ich hier Herrn Pastor Ubbelohde für seinen engagierten Dienst. Aus einer großen Zahl von Bewerbungen hat der Rat der Konföderation bereits Herrn Pastor Frank Waterstraat als Nachfolger für Pastor Ubbelohde ausgewählt und mit der Leitung des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 beauftragt.

Auch Herr Pastor Gerd Spille (Oldenburg) wird als Polizeiseelsorger in diesem Jahr ausscheiden. Ihm gilt ebenso unser Dank wie Herrn Ubbelohde. Seine Nachfolge wird in Kürze geregelt werden, damit keine „Versorgungslücken“ in diesem wichtigen Tätigkeitsfeld eintreten und die Arbeit ungeschmälert fortgeführt werden kann. Sie bestand im Berichtsjahr 2009 u. a. in einem umfangreichen **Seminar-Fachtagungs-Programm** für alle Bediensteten in Polizei und Zoll.

Bei den **Fachtagungen**, die in der Regel als Tagesveranstaltungen angelegt sind, ragt die Tagung „Women Police in the Middle of Europe“ deutlich heraus. Dies nicht etwa nur wegen der Veranstaltungslänge, sondern vor allem deshalb, weil es ein erster Versuch war, europäische Polizeibeamtinnen zu einem Erfahrungsaustausch zusammenzubringen. 20 Teilnehmerinnen aus sechs verschiedenen Ländern waren der Einladung gefolgt und haben zum Teil erhebliche Anreisewege auf sich genommen. Die Seminarsprache war Englisch. Die Referenten und Referentinnen der einzelnen Veranstaltungen kamen aus der Ukraine, Österreich und Deutschland. Die Veranstaltung wurde dankenswerter Weise von der Polizeiführung in Niedersachsen tatkräftig unterstützt.

Darüber hinaus fanden wieder eine Reihe von **Tagesveranstaltungen zu besonderen Themen** statt, die sich großen Zuspruchs erfreuten, z. B. für Frauenbeauftragte in Polizei und Zoll, für Frauen in Personalverantwortung für den gehobenen Dienst, einen Studientag für Kontaktbeamte und –beamtinnen aus ganz Niedersachsen, in dem es um „Die Sprache – ein Instrument polizeilicher Arbeit“ ging.

Ferner gab es eine Fachtagung für Mitarbeitende in den polizeilichen Präventionsgruppen, insbesondere für Jugendbeauftragte und Jugendkontaktbeamte. Ein zweiter Teil der Zielgruppe dieser Veranstaltung waren die Mitarbeitenden der kirchlichen Jugendarbeit innerhalb der Konföderation. Diese Veranstaltung findet in der Regel jährlich statt und steht unter dem Motto „Jugendprobleme in Kirche und Polizei“. Im Berichtsjahr nahm man sich des aktuellen und brisanten Themas „Alkoholmissbrauch durch Jugendliche“ an.

Eine wichtige Rolle neben den Fachtagungen nimmt der berufsethische Unterricht an der 2007 gegründeten **Polizeiakademie** der Polizei Niedersachsens in Nienburg mit ihren Zweigstellen in Oldenburg und Hann. Münden ein.

In den dortigen Ausbildungsgängen, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, sind die Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes gemeinsam mit ihren katholischen Kollegen durch die Ausgestaltung einzelner einschlägiger Module beteiligt. Das dritte Studienjahr mit dem Thema „ethische Reflexion des Einsatzes in Geiselnahme- oder Bedrohungslagen“ hat gerade erst begonnen, so dass abschließende Erfahrungen über diesen Ausbildungsgang insgesamt noch nicht vorliegen.

Neben der Tätigkeit auf dem Ausbildungssektor gab es im Berichtszeitraum erneut eine nicht unerhebliche Zahl teilweise sehr zeitintensiver unterschiedlicher **seelsorgerlicher Einsätze**, in denen die Mitarbeiterin und ihre männlichen Kollegen einzelne Beamtinnen und Beamten in schwierigen persönlichen und dienstlichen Situationen begleiteten.

Wie bereits im Jahr 2007 durch den G8-Gipfel war die Polizei Niedersachsens auch 2009 wieder durch einen besonders großen **Einsatz**, der vom Kirchlichen Dienst begleitet wurde, deutlich stärker gefordert und belastet als im Vorjahr. Diesmal war es der im April 2009 abgehaltene NATO-Gipfel, mit dem die Nato ihren 60. Gründungstag feierte. Die Feierlichkeiten fanden auf deutscher Seite in Baden-Baden und Kehl sowie auf französischer Seite in Straßburg statt. Dieser Einsatz hatte zur Folge, dass der jährliche Castor-Transport nach Gorleben und dem damit verbundenen Einsatz erneut ausgesetzt wurde.

Weitere Einsätze mit größerem Aufwand galten NPD-Veranstaltungen und Fußballspielen. Auch hierbei waren einzelne Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes mit polizeilichen Einsatzkräften unterwegs.

Neben dem traditionellen **Polizeigottesdienst** im Braunschweiger Dom und den jährlichen musikalischen Abendandachten im Advent, die jeweils unter Mitwirkung des Polizeimusikkorps Niedersachsen an zwei Orten in Niedersachsen abgehalten werden, gab es am Buß- und Betttag 2009 erneut einen zentralen Polizeigottesdienst in Hannover. Dieser wurde, wie in der Vergangenheit in der Apostelkirche in Hannover-List gemeinsam mit der dortigen Gemeinde gefeiert und stand unter dem Motto „Die Gewalt in uns – verführbar zum Bösen.“ Innerhalb dieses Gottesdienstes wurde der im

zurückliegenden Kirchenjahr verstorbenen Polizeibeamtinnen und -beamten gedacht, die noch im aktiven Dienst gestanden hatten.

Auch bei **Weihnachtsfeiern** einzelner Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen und Bereitschaftspolizeihundertschaften wurden geistliche Beiträge geleistet. Eine **besondere Andacht** fand bereits im Sommer in Torfhaus/Oberharz im Rahmen einer Verkehrssicherheitsveranstaltung der PD Braunschweig statt. Sie wurde von Herrn Pastor Brüser gehalten.

Neben diesen Gottesdiensten wurden die Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes im Berichtszeitraum verschiedentlich um die Abhaltung von Amtshandlungen gebeten.

2. Evangelische Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Zur Zukunft der EEB Niedersachsen hieß es im letzten Ratsbericht: „Die Perspektiven der EEB für die nächsten Jahre liegen in der thematischen Arbeit ...“. Darum sollen an dieser Stelle einige thematische Veranstaltungen der letzten Monate dokumentiert werden.

Am 30. Januar 2009 veranstaltete die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen in Kooperation mit dem Haus kirchlicher Dienste im Leibnizhaus in Hannover einen Workshop zu **Glaubenskursen** in der EEB unter dem Titel „Die Sache mit Gott“. Mehr als fünfzig Teilnehmende ließen sich in einem Referat in eine Klärung des Begriffs „Glaubenskurse“ einführen, bevor sie sich in vier Arbeitsgruppen über Material aus aktuellen, sehr unterschiedlichen Kursangeboten informierten. Landesbischof Jürgen Johannesdotter von der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe überbrachte Grüße des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Darin dankte er der EEB, einen solchen Workshop anzubieten, und den Teilnehmenden, sich darauf einzulassen und Gewonnenes nicht für sich behalten zu wollen. In allem wünschte er „gnädiges Durchhaltevermögen.“

Prof. Dr. Beate Hofmann von der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg referierte zum Thema: „Kann man Glauben lernen?“ Darin führte sie aus: Lernprozesse können Glauben nicht erzeugen, aber Glaube ereignet sich im Zusammenhang mit solchen Lernprozessen, die die Gestalt des Glaubens zum Inhalt haben. Bei den Glaubenskursen, die zur Zeit auf dem Markt sind, lassen sich zwei Richtungen unterscheiden, die entweder stärker erwachsenenbildnerisch („Glaube als Option“) oder missionarisch („Glaube als Heimat“) geprägt sind. Bei allen Lernprozessen ist die Rolle des Kursleiters/der Kursleiterin nicht zu unterschätzen. Unerlässlich sind kommunikative Kompetenz und eine geklärte eigene Position in Glaubensfragen.

Die Diskussionen über „Die Sache mit Gott“ verdeutlichte u.a.:

- Dass im Bereich „Glauben lernen“ weitere Bildungsangebote zur Verbesserung der Sprachfähigkeit über den persönlichen Glauben nötig sind.
- Dass die hermeneutischen Paradigmen der Vermittlung und der Verständigung, wie „Glaube als Option“ und „Glaube als Heimat“ Berücksichtigung bei der Entwicklung zukünftiger Glaubenskurse finden müssen.
- Dass für die Erschließung neuer Zielgruppen auch neue „didaktische Designs“ zu entwickeln sind, denn Kenntnisse aus der Religionssoziologie und Bildungsforschung zeigen, dass Veranstaltungsort und Lernformen jeweils milieugebunden sind.

Am 18. Mai 2009 wurde in Hannover das bundesweite Projekt **Wertebildung in Familien** im Rahmen eines Presse- und Fachgesprächs präsentiert. Zu Gast waren Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, Landesbischöfin Dr. Margot Käbmann und Clemens Graf von Waldburg-Zeil, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes.

„Nicht die Werte an sich sind verfallen, aber die äußeren Bedingungen für ihre Weitergabe haben sich geändert“, brachte Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen die Notwendigkeit, Wertebildung zu unterstützen, auf den Punkt.

„Werte müssen glaubhaft vorgelebt werden“, ergänzte DRK Generalsekretär Clemens Graf von Waldburg-Zeil.

Das Deutsche Rote Kreuz koordiniert bundesweit 15 Praxisbeispiele, die das Thema „Wertebildung in Familien“ auf unterschiedliche Weise umsetzen. In Niedersachsen ist die Evangelische Erwachsenenbildung mit ihren Eltern-Baby-Kursen **MALIBU**[®] Teil dieses Projekts. Die Kurse werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers gefördert.

Der Name **MALIBU**[®] ist gleichzeitig das Motto der Kurse und steht für: **M**iteinander den **A**nfang liebevoll und **i**ndividuell **b**egleiten und **u**nterstützen. In einem Kurs trifft sich eine Gruppe, die aus 7 bis 8 Müttern und/oder Vätern mit ihren Babys besteht, regelmäßig. Ein Treffen dauert jeweils 90 Minuten. Zusätzlich werden eine Familienaktion und Elternabende angeboten.

Die EEB Niedersachsen qualifiziert Personen mit pädagogischer Vorbildung und mit Erfahrungen im Eltern-Kind-Bereich für die Leitung solcher Kurse. Kirchengemeinden stellen Räume für die jeweils 10 Treffen eines Kurses kostenlos zur Verfügung und laden Familien in ihrem Umfeld ein. Die gute Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden vor Ort macht in Niedersachsen viele dezentrale Angebote zur Begleitung von Familien möglich.

„Gerade die kommende Generation wird vieles zu entscheiden haben und braucht daher verlässliche Werte“ sagte Landesbischöfin Dr. Margot Käbmann,

die sich als „MALIBU®- Schirmherrin‘ über die positive Resonanz des Projekts freute.

Kinder mit Migrationshintergrund haben deutlich schlechtere Bildungschancen als andere Kinder. Gleichzeitig erreichen Frühförderung und Familienbildung viele dieser Familien nicht. „**Ein Stadtteil für starke Kinder**“ in den Ortsteilen Krusenbusch und Bümmerstede in Oldenburg will die frühe Förderung von Kindern, niedrigschwellige Elternseminare, Sprachkursangebote, Hausbesuche und offene Beratungsarbeit miteinander verbinden. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt der Evangelischen und der Katholischen Erwachsenenbildung. Es wird seit September 2008 in Zusammenarbeit mit dem „Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)“ umgesetzt. Dadurch ist z.B. eine interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe entstanden, Deutsch- und Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuung. Dieses Projekt umfasst ein breites Spektrum und beschreibt ein großes Aufgabenfeld. Der bisherige Erfolg rechtfertigt jedoch alle Anstrengungen.

3. Publizistik

Nach vielen Jahren Diskussion über die Kirchengebetspresse im Bereich der Konföderation ist zu Beginn des Jahres die neue „Evangelische Zeitung“ erschienen, die seither gemeinsam im Auftrag des Verbands Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen (VEP) vom Lutherischen Verlagshaus (LVH) mit dem Evangelischen Presseverband Nord in der nordelbischen Kirche und in drei Kirchen der Konföderation erscheint: Braunschweig, Hannover, Oldenburg. Sowohl in der Gestaltung als auch im Redaktionskonzept wurde einiges verändert. Dieses neue Konzept, das nun von 30.000 Abonnenten in vier Landeskirchen empfangen wird, ist offen für weitere Partnerschaften mit anderen Landeskirchen auch im Bereich der Konföderation. Es ist ein Zeichen unserer Zusammengehörigkeit in Niedersachsen, dass wir mit einer gemeinsamen Kirchengebetspresse möglichst viele Menschen erreichen wollen.

Viele Menschen in Niedersachsen erreicht auch der Evangelische Kirchenfunk Niedersachsen (ekn), der im gesamten Bereich der Konföderation unser Engagement im Privaten Hörfunk wahrnimmt. Neu als Auftrag der Konföderation hat ekn auch die Aufgabe übernommen, das Engagement der Kirchengemeinden im Bürgerfunk mit seinen vielen über das Land verstreuten Sendestationen zu unterstützen. Ekn hat dafür einen Fortbildungsplan entwickelt, der von vielen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen schon angefragt, aber noch nicht flächendeckend eingesetzt wird.

Der epd – auch dies ein konföderiertes Unternehmen im Rahmen des VEP – feiert in diesem Jahr bundesweit sein 100jähriges Jubiläum. In Braunschweig ist er ein wenig älter, in Hannover wurde er genau vor 100 Jahren gegründet, in Oldenburg einige Jahre später. Der epd ist auch als epd Niedersachsen-Bremen eine erfolgreiche Nachrichtenagentur, die - das haben Untersuchungen in den vergangenen Monaten erneut gezeigt - von den Redaktionen geschätzt wird. Der Landesdienst Niedersachsen-Bremen gehört im Kreis der verschiedenen Landesdienste zu den erfolgreicherer: Fast alle im Gebiet der Konföderation erscheinenden Tageszeitungen haben ihn abonniert und die Abdruckquote zeigt, dass die Meldungen der Redakteure in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen die Themen treffen, die die Redaktionen brauchen.

Die hannoversche Landessynode hat bei ihrer letzten Tagung entschieden, ihre Publizistik und Medienarbeit in einem Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) neu zu strukturieren, in dem auch die konföderierten Medienunternehmen ekn und VEP ihren herausragenden Platz bekommen werden. Dabei soll möglichst vieles gemeinsam auf konföderierter Ebene gemacht werden. Über die Möglichkeiten werden zur Zeit Gespräche geführt.

4. Rechtshof

Fünf Personen sind mit Ablauf der bis zum 31. Dezember 2009 dauernden Amtsperiode infolge Alters bzw. durch Umzug aus ihrem Amt beim Rechtshof ausgeschieden. Während die Personalveränderungen vorwiegend die stellvertretenden Mitglieder betrafen, ist bei den regulären Mitgliedern des Rechtshofs nur eine Änderung zu verzeichnen: Durch das altersbedingte Ausscheiden von Herrn Pfarrer Onken wirkt nun aus der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Herr Pfarrer Möllmann, der bereits bisher als Vertreter fungierte, als geistlicher Beisitzer an den Verfahren des Rechtshofs mit. Im Übrigen kann der Rechtshof seine hervorragende Arbeit mit der bewährten Besetzung unter seiner Präsidentin, Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts Ilse Marie Meyer, in der neuen sechsjährigen Amtsperiode ab 2010 fortführen. Dafür darf ich ganz herzlich den Mitgliedern des Rechtshofs danken.

In der Amtsperiode von 2004 bis 2009 sind beim Rechtshof insgesamt 43 Verfahren eingegangen. Im einzelnen verteilt sich die Anzahl der Verfahren wie folgt:

im Jahr 2004	9 Verfahren
im Jahr 2005	3 Verfahren
im Jahr 2006	4 Verfahren

im Jahr 2007	10 Verfahren
im Jahr 2008	4 Verfahren
im Jahr 2009	13 Verfahren

5. Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK), Schlichtungskommission,
Schiedsstelle

a) *ADK*

Die ADK hat u. a. am 26. August 2009 die 66. Änderung und am 04. November 2009 die 67. Änderung der Dienstvertragsordnung beschlossen. Mit diesen Änderungen hat die ADK insbesondere das Tarifergebnis der Tarifgemeinschaft der Länder vom 01.03.2009 übernommen. Für den Geltungsbereich der Dienstvertragsordnung ergibt sich dadurch, dass

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzögert um sechs Monate ab dem 1. September 2009 eine Erhöhung des Tabellenentgelts um 40 € sowie anschließend um 3 % erhalten,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für mindestens einen Tag im Monat September 2009 Entgelt aus einem Dienstverhältnis erhalten haben, das am 2. Januar 2009 bereits bestanden hat, eine Einmalzahlung erhalten und zwar in den Entgeltgruppen 1 - 8 in Höhe von 120 € bzw. in den Entgeltgruppen 9 - 15 in Höhe von 60 €,
- ab dem 1. März 2010 die Entgelte zugleich mit dem TV-L Bereich um weitere 1,2 % erhöht werden und
- ab dem Jahr 2011 die Jahressonderzahlung dauerhaft um 12 % reduziert wird, sofern die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission nicht eine andere wertgleiche Kompensation vereinbaren wird.

Im öffentlichen Dienst des TV-L Bereichs ist das Leistungsentgelt von monatlich einem Prozent mit dem Abschluss vom März 2009 weggefallen. Die Regelungen zum Leistungsentgelt wurden für den Geltungsbereich der Dienstvertragsordnung bei der Inkraftsetzung des neuen Tarifwerkes im Rahmen des seinerzeitigen Gesamtpaketes nicht übernommen, sondern u.a. die wöchentliche Arbeitszeit im Gegensatz zum öffentlichen Dienst auf 38,50 Wochenstunden festgelegt. Aus diesem Grund musste der Wegfall des Leistungsentgelts im öffentlichen Dienst an anderer Stelle kompensiert werden. Die Reduzierung der Jahressonderzahlung um 12 %, die eine wertgleiche Kompensation darstellt, wurde durch ein sechs Monate verspätetes Inkrafttreten aufgeschoben.

b) Schlichtungskommission

In Fällen der Nichteinigung innerhalb der ADK entscheidet die Schlichtungskommission. Diese ist im Berichtszeitraum nicht zusammengetreten.

c) Schiedsstelle

Der Kammer für das Diakonische Werk Braunschweig wurde ab 12. Januar 2009 ein neuer Vorsitzender zugeordnet.

Im Jahre 2009 hat es insgesamt 139 Verfahren gegeben (gegenüber 138 Verfahren im Jahre 2008).

Diese Verfahren verteilen sich folgendermaßen auf die jeweiligen Bereiche:

- Kammern der Kirchen: 25 Verfahren
(gegenüber 30 im Jahre 2008)
- Kammer des Diakonischen Werkes Braunschweig: 3 Verfahren
(gegenüber 12 Verfahren im Jahre 2008)
- Kammern des Diakonischen Werkes Hannover
und des Diakonischen Werkes Schaumburg-Lippe: 93 Verfahren
(gegenüber 77 Verfahren im Jahre 2008)
- Kammer des Diakonischen Werkes Oldenburg: 18 Verfahren
(gegenüber 19 Verfahren im Jahre 2008).

6. Theologisches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum hat das Theologische Prüfungsamt die ihm nach dem Gemeinsamen Prüfungsgesetz sowie den geltenden Prüfungsbestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen und seine Entscheidungskompetenzen erfüllt, u.a. bei Beschwerden gegen die Benotung von Examensleistungen, bei der Anerkennung von Studienleistungen und Zulassungen zu den theologischen Prüfungen.

Auf Vorschlag der oldenburgischen Landeskirche hat der Rat Frau OKRn Dr. Lenk für Frau OKRn Dr. Albrecht zum Mitglied des Prüfungsamtes berufen.

2. Kontakte zum Land Niedersachsen

1. Schule

- Insgesamt ist das Verhältnis von Kirche und Staat im Bildungsbereich gut. Die Kirchen der Konföderation versuchen sich aktiv an der

bildungspolitischen Diskussion in Niedersachsen zu beteiligen und hier ein kritisches Gegenüber zum Land zu bilden.

- Gegenwärtig sind nicht einfache Verhandlungen über den Gestellungsvertrag für katechetische Lehrkräfte zu führen. Das Land möchte die katechetischen Lehrkräfte generell nach dem TVL bezahlen und diesen Tarif auch auf die Pastorinnen und Pastoren anwenden, was allein zu Lasten der Kirchen der Konföderation gehen würde.
- Schwierig ist auch weiterhin die Situation im Bereich der Religionspädagogik. Die theologischen Institute in Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Lüneburg erhalten weiterhin keine ausreichende Zahl von Lehrstühlen.
- Die eigenverantwortliche Schule in Niedersachsen ist mittlerweile grundsätzlich etabliert. Es bleiben offene Fragen, wie z. B. die Unterstützung der Schulen durch ein Beratungssystem, oder auch durch entsprechende Verwaltungskräfte in der Schule selbst. Es zeigt sich dabei deutlich, dass eine einheitliche Steuerung der Schulen zunehmend schwieriger wird, auch bedingt durch den gleichzeitigen Abbau an Stellen in der Landesschulbehörde.
- Die Zahl der Ganztagschulen, z. Zt. ca. 871 (rd. ¼ aller niedersächsischen Schulen) ist ständig steigend. Es werden noch in diesem Jahr 1000 Schulen sein. Allerdings genehmigt das Land gegenwärtig nur offene Ganztagschulen, und damit eine zu geringe finanzielle Ausstattung und keine Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb. Die Summe von 71 Millionen € wird bereits in den Ganztagsbetrieb gegeben, sie ist aber bei Weitem nicht ausreichend, um Ganztagschulen als gebundene Ganztagschulen zu führen. Die Konföderation setzt sich nachdrücklich dafür ein, Schulen zu gebundenen Ganztagschulen auszubauen, gerade im Interesse der Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten, aber auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Wenn Ganztagschulen zu einem wesentlichen Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen werden, wird es für die Zukunft der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentlich drauf ankommen, dass die schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem zweiten Standbein der Arbeit der Evangelischen Jugend wird. Dabei müssen die für die Identität der Evangelischen Jugend wesentlichen Merkmale der Partizipation, Selbstorganisation und Selbstbestimmung sowie der Gemeinschaft auch im schulischen Kontext, hier insbesondere im Ganztagsbereich, gewahrt bleiben. Es gilt, die Verbindung von institutioneller und informeller Bildung zu erreichen. Wenn es gelänge, über die schulnahe Arbeit über Milieugrenzen hinweg die Kinder und

Jugendlichen zu erreichen, ihnen Angebote zu machen und sie in die Gemeinschaft der Evangelischen Jugend jenseits der Schule einzuladen, wäre dies ein großer Gewinn für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Es zeichnet sich weiter, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, ein deutlicher Trend zu Gesamtschulen ab. Hier treffen sich die Interessen von Eltern auch mit denen der Kommunalverwaltungen, die sich zunehmend weniger in der Lage sehen, ein differenziertes dreigliedriges Schulangebot vor Ort vorzuhalten. Der Rückgang der Schülerzahlen ist in einigen Bereichen in Niedersachsen bereits heute deutlich erkennbar und führt dazu, dass z.B. Grundschulen nur noch halbzügig oder einzügig geführt werden können oder ganz geschlossen werden müssen.
- Im Gymnasium fehlen Religionslehrkräfte im erheblichen Umfang, und Evangelische Religion ist identifiziertes Mangelfach. Die Unterrichtsversorgung ist dadurch am Gymnasium zunehmend angespannt. Es kommt hier auch darauf an, den Religionsunterricht in der Oberstufe zu sichern und Religion, gerade als schriftliches Prüfungsfach an den Schulen zu gewährleisten. Insbesondere die Kirchen bemühen sich, mehr Studierende für das Fach Evangelische Religion zu gewinnen. Das Land hat für den Bereich des Gymnasiums in diesem Jahr einen zweijährigen, berufsbegleitenden Sprintstudiengang (und überraschender Weise mehr Bewerber als Plätze) eingeführt, um hier den Mangel an Religionslehrkräften abzuheben. Zudem gibt es weiterhin den Fernstudienlehrgang der Universität Hildesheim für Evangelische Religion und die berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen am RPI Loccum gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
- In der BBS liegt die Unterrichtsversorgung im Durchschnitt bei 52,6 % im Fach Evangelische Religion. Es gibt aber einzelne Schulen mit Unterrichtsversorgung von unter 20% in Religion. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen. Im Bereich der BBS gibt es gegenwärtig deutlich erkennbare Anstrengungen von Seiten des Ministeriums, die Situation des Religionsunterrichtes dort zu verbessern.
- In den Hauptschulen und in den Realschulen geht immer wieder der Versuch dahin, dass Schulen nur noch Werte und Normen für alle Schülerinnen und Schüler aus rein pragmatischen, manchmal auch „ideologischen“ Gründen erteilen.
- Der Modellversuch islamischer Religionsunterricht an Grundschulen wird stetig ausgeweitet und erfährt sehr positive Rückmeldungen. Es ist sicher eine Frage der Zeit, bis wann der islamische Religionsunterricht auch in

der Sekundarstufe I eingeführt wird. Nach unseren Kenntnissen studieren gegenwärtig zu wenige Lehramtsstudierende das Fach Islamischer Religionsunterricht an der Universität Osnabrück. Die Kapazitäten sind deutlich höher.

- In langwierigen Verhandlungen über den „Organisationserlass zum Religionsunterricht und zum Unterricht Werte und Normen“ wurden die Bedingungen für den konfessionell kooperative Religionsunterricht gemeinsam mit der katholischen Kirche weiter entwickelt. Der Erlass ist so weit fertiggestellt, dass er in die Anhörung gehen könnte, aber die Vertreter der katholischen Bistümer haben das Verfahren dadurch angehalten, dass sie zunächst die regelmäßige Weitergabe der Daten der Religionslehrkräfte, die in keinem originären Zusammenhang mit dem Erlass steht, fordern, wogegen sich das Land seit Langem aus datenschutzrechtlichen Bedenken sperrt. Dies wird negative Auswirkungen auf die Stellung des Faches Religion an den Schulen haben.

2. Soziales

a) *Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten und Kinderspielkreise)*

aa) Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren

Durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I Nr. 57, S. 2403 ff) wurde für Kinder, von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, zum 1. August 2013 ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege geschaffen. Bis zu diesem Stichtag sollen in Niedersachsen für 35 % der unter Dreijährigen entsprechende Angebote vorgehalten werden. Zum Stichtag 01.03.2009 verfügte Niedersachsen über eine Angebotsstruktur von 18.795 Plätzen; bis 2013 soll sich dieses Angebot auf 64.793 Plätze erhöhen. Es besteht somit noch ein Ausbaubedarf von 45.998 Plätzen. Berücksichtigt man bei diesen Zahlen das Ausbautempo (2008 15.140 Plätze zum Stichtag), so wird deutlich, dass in Niedersachsen der Ausbau nur in einzelnen Regionen gelingen wird. Mit einer Gesamtversorgungsquote von z. Z. noch nicht mehr als 11,9 % (9,6 % in Kindertagesstätten und 2,3 % in Tagespflege) weist Niedersachsen leider noch die zweitschlechteste Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren im Bundesgebiet aus. Nur Nordrhein-Westfalen ist mit einer Gesamtbetreuungsquote von 11,5 % (8,7 % in Kindertagesstätten und 2,8 % in Tagespflege) noch schlechter ausgestattet.

Die einzelnen Landeskirchen haben auf die Herausforderungen der

Bildungsdebatte im Elementarbereich ebenfalls reagiert und teilweise zusätzliche Mittel zur Schaffung von Krippengruppen zur Verfügung gestellt. Hier handelt es sich jedoch überwiegend um Anschubfinanzierungen, um bei zunehmendem Wettbewerb mit anderen Anbietern die bestehenden eigenen Kindertagesstätten bedarfsgerecht umstrukturieren zu können.

Durch die Einführung des § 16 a in das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) gewährt das Land erhöhte Finanzhilfepauschalen für Krippengruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren aufgenommen sind, ab 1. Januar 2009 in Höhe von 38 % und ab 1. August 2010 in Höhe von 43 % zu den in § 16 KiTaG genannten Personalausgaben.

Für die anderen Kindergarten- und Hortgruppen bleibt es bei der bisherigen Förderung in Höhe von 20 %.

bb) Modellhafte Erprobung eines „Kita-Gutscheinmodells“

In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Landesregierung darauf verständigt, ab 2009 Verfahren der Kinderbetreuungs- und Bildungsgutscheine in einem Modellversuch, an dem interessierte Kommunen freiwillig teilnehmen können, zu erproben. Ziel dieser Initiative ist es, durch Transparenz und Vergleichbarkeit die Nachfragekraft der Eltern zu stärken und den Wettbewerb zu erhöhen. Mit einer Erprobung ist derzeit jedoch nicht vor 2011 zu rechnen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen hat hierzu am 25.01.2010 ein Fachforum mit namhaften Experten aus verschiedenen Bundesländern veranstaltet, bei dem deutlich wurde, dass eine sinnvolle Einführung solcher Modelle angesichts der großen Herausforderungen beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Niedersachsen mit erheblichen Mehrkosten für das Land und die Kommunen verbunden wäre. Auch würde das Finanzierungsrisiko stärker auf die Träger der Tageseinrichtungen verlagert.

Die Kirchen versuchen dieser bundesweiten Entwicklung mit der Einführung von übergemeindlichen Trägerstrukturen und der Einführung von Systemen des Qualitätsmanagements zu begegnen.

b) *Armut*

Die Armutsquote der Kinder lag in Niedersachsen im April 2009 bei 15,4 %. Es ist also im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Nach wie vor sind Armut und Ausgrenzung in unserer Gesellschaft aber spürbare Realität. Kirchengemeinden und

diakonische Dienste erleben dies täglich, wenn Menschen nach finanziellen Beihilfen nachfragen oder Tafelprojekte großen Zulauf haben. Die Gliedkirchen konzentrieren sich in unterschiedlichen Projekten besonders darauf, Menschen die erforderliche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, die ihnen aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten verwehrt ist.

In der hannoverschen Landeskirche ist das Projekt „Gemeinsam gewinnen – gut auskommen mit dem Einkommen“ beispielhaft zu erwähnen. In Kirchenkreisen und Kirchengemeinden werden Ehrenamtliche ausgebildet, die Familien bei deren Haushaltsplanung und beim „Haushaltsmanagement“ begleiten, beraten und unterstützen. Die Finanzierung solcher Projekte zur Armutsbekämpfung soll dauerhaft durch verstärkte Einnahmen aus Fundraising sichergestellt werden.

Die von den Gliedkirchen gestalteten phantasievollen Projekte machen folgendes deutlich: Das Gelingen von frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen sind die wirksamsten Säulen, um Kindern und Familien eine Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzung zu vermeiden. Dies hat auch die Konföderation in Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern des Landes und in vom Land angestoßenen Armutskonferenzen und Beratungsgremien (z. B. Bündnis für Kinder, Stiftung Familie in Not) immer wieder zur Sprache gebracht und sich vor allem für barrierefreie Zugänge zum frühkindlichen Bildungssystem (Kindertagesstätten) und Angeboten des Gesundheitssystems sowie für Kostenentlastungen, die mit dem Schulbesuch einhergehen, also insgesamt für eine Verbesserung unterstützender und zu vernetzender Sozialangebote in Niedersachsen, eingesetzt.

c) *Schwangerschaftskonfliktberatung*

Im Jahre 2009 sind die vom Land den Beratungsstellen evangelischer Träger gewährten Fördermittel noch einmal geringfügig angehoben worden. Nach einem zuvor durchgeführten Ausschreibungsverfahren erhielten evangelische Träger der Beratungsarbeit eine Zusage über weitere Fördermittel zur Mitfinanzierung von 0,267 Vollzeitstellen. Aus Landesmitteln werden nunmehr insgesamt rd. 26,3 Vollzeitstellen für Beratungskräfte mitfinanziert. Das entspricht einem Fördervolumen von rd. 1,4 Millionen Euro. Allerdings ist die Landesförderung für 2009 wegen eines noch anhängigen Klageverfahrens eines anderen Trägers der Beratungsarbeit im Hinblick auf die Höhe der Personalkostenförderung unter dem Vorbehalt einer rückwirkenden Änderung bewilligt worden.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz ist zum 01.01.2010 geändert worden. In das Gesetz wurden zusätzliche Beratungs- und Informationspflichten für Ärzte und Ärztinnen im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik aufgenommen. U.a. ist für den Fall einer problematischen Diagnose eine Vermittlungspflicht des Arztes oder der Ärztin an psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbände normiert worden. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit ist um eine bessere Vernetzung der Beratungsangebote der Ärzte mit den Angeboten der Schwangerenberatungsstellen bemüht. An einem hierzu im Ministerium geführten Sondierungsgespräch hat die Konföderation teilgenommen. Die weitere Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen wird durch Praktikerinnen aus der Beratungsarbeit begleitet.

d) *Ambulante und stationäre Pflege*

Alte Menschen, die gepflegt werden, sind keine kleine Randgruppe: In Deutschland sind 2,2 Millionen Menschen pflegebedürftig. Die Pflegeversicherung war nie und ist nicht in der Lage, die Pflege komplett zu finanzieren, viele alte Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Und die Lage wird sich verschärfen, denn in 20 Jahren werden schon 3,36 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig sein.

Um gezielt auf die Rahmenbedingungen in der Pflege aufmerksam zu machen, haben die Evangelischen Kirchen und die Diakonischen Werke in Niedersachsen im Rahmen der Bundestagswahl 2009 die Aktion „Ich mach mich stark für die Pflege“ gestartet. In 24 der 29 Wahlkreise fanden Aktionen statt. 60 Politikerinnen und Politiker haben sich für die Pflege stark gemacht. 25 der 62 neu gewählten Bundestagsabgeordneten waren dabei. Ob die Aktion tatsächlich gelungen ist, können wir erst dann beurteilen, wenn sich die Rahmenbedingungen verbessert haben. Unsere Forderungen bleiben deshalb bestehen. Die Pflegevergütung in Niedersachsen muss auf das Niveau anderer Länder angepasst werden. Wir müssen einen Mindestlohn für Pflegepersonal einführen. Die Pflege muss entbürokratisiert werden. Wir brauchen mehr Zeit in der Pflege.

Viele alte Menschen werden auch von ihren Angehörigen gepflegt. Insbesondere Menschen, die an Altersdemenz erkrankt sind, brauchen oft eine Betreuung rund um die Uhr. Die Pflegeversicherung unterstützt die pflegenden Angehörigen zwar finanziell, trotzdem ist eine Unterstützung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege unerlässlich.

Die Diakonie hat zwar ein breites Netzwerk ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, doch das kann nur greifen, wenn die Ehrenamtlichen in eine verlässliche und professionelle Struktur durch die Pflegerinnen und Pfleger eingebunden sind. Die Hauptamtlichen brauchen deshalb mehr Zeit und Möglichkeiten, ehrenamtliche Gruppen aufzubauen, zu schulen und damit eine echte Entlastung für die Angehörigen zu schaffen.

Um schließlich Herausforderungen in der Pflege zu begegnen, wurde in der hannoverschen Landeskirche seit 2005 das „Netzwerk Pflege“ entwickelt und zielstrebig vorangetrieben.

Ziel des Netzwerkes ist es, durch mögliche Standardisierungen Abläufe in stationären Einrichtungen der Altenhilfe und Diakonie-Sozialstationen effizienter und effektiver zu gestalten. 64 Altenheime und 73 ambulante Pflegedienste beteiligen sich an dem Netzwerk und bringen ihr Know-how ein. Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat mit der dringend überfälligen Analyse der stationären Altenhilfeeinrichtungen begonnen, um das hier bestehende latente Risiko genauer einschätzen zu können.

In Niedersachsen haben sich unter der finanziellen Förderung der Landesregierung zwischenzeitlich regionale Hospiz- und Palliativstützpunkte gebildet, an denen neben den Diakonie-/Sozialstationen häufig auch die ehrenamtlich organisierten Hospizgruppen beteiligt sind. Ziel ist die Vernetzung regionaler Angebote für die betroffenen Menschen. Neben der Vernetzung innerhalb kirchlicher Strukturen wird daher die Zusammenarbeit mit anderen auch privatgewerblich getragenen Einrichtungen an Bedeutung gewinnen müssen.

Die Diakonie-/Sozialstationen haben in den letzten Jahren verstärkt Pflegefachkräfte mit einer Zusatzqualifikation für Palliativ-Pflege weitergebildet und sind auf diese Anforderungen gut eingestellt. Auch viele stationäre Einrichtungen haben ihr Personal entsprechend fortgebildet. In etliche Einrichtungen wurde der Gedanke der Hospizkultur implementiert.

3. Asyl- und Ausländerangelegenheiten; „Kirchenasyl“

Nach wie vor stellt der Einsatz für humanitäre und menschenwürdige Lebensbedingungen für Flüchtlinge und Asylbewerber eine wichtige kirchliche Aufgabe in Niedersachsen dar, die einerseits in Gesprächen, Briefen und

Verhandlungen mit dem Land und andererseits in der Beratung von individuellen Einzelfällen wahrgenommen wird.

a) *Bleiberecht/ „gesetzliche Altfallregelung“*

Für alle langjährig in Deutschland geduldeten Flüchtlinge, die z. T. 10 Jahre und länger hier leben, war das Zuwanderungsgesetz (Aufenthaltsgesetz) nach einem entsprechenden Beschluss der Innenministerkonferenz 2006 so abgeändert worden, dass diese Personen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland hätten beantragen können, u. a. sofern der Lebensunterhalt gesichert werden kann („gesetzliche Altfallregelung“; im Ratsbericht zur konstituierenden Tagung der 9. Synode sind die Einzelheiten erläutert.).

Bei einer Evaluation der Altfallregelung sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene wurde überall deutlich, dass die Zahl der Antragstellungen ganz erheblich unter der Zahl der geduldeten Flüchtlinge, also möglichen Antragsteller, zurückgeblieben ist. Hinzu kam, dass die „gesetzliche Altfallregelung“ bis zum Jahresende 2009 befristet war. Um noch möglichst vielen der langjährig in Deutschland Geduldeten die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin einen Arbeitsplatz zu suchen, den Lebensunterhalt für die Familie sicherzustellen und dann ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland beantragen zu können, haben Vertreter aus Kirche, Wohlfahrtsverbänden und Politik auf Bundes- sowie auf Länderebene versucht, auf eine Verlängerung der Altfallregelung hinzuwirken. Auch ich habe mich sowohl als braunschweigischer Landesbischof als auch als Ratsvorsitzender der Konföderation mehrfach mündlich und schriftlich für eine solche Verlängerung der Altfallregelung eingesetzt.

Auf der Innenministerkonferenz (IMK) vom Dezember 2009 wurde eine derartige Verlängerung des Bleiberechts um zwei Jahre beschlossen. Allerdings umfasst diese Verlängerung nur Personen, die bereits nach der Altfallregelung eine Probe-Aufenthaltserlaubnis erhalten hatten und nun die Sicherstellung des Lebensunterhalts nachweisen mussten, um eine endgültige Erlaubnis zu bekommen. Die Verlängerung hilft hingegen nicht Personen, die noch gar keinen Antrag nach der „gesetzlichen Altfallregelung“ gestellt hatten. Nicht geholfen ist damit ebenfalls solchen Personen, die wegen Krankheit oder aus Altersgründen nicht arbeitsfähig sind.

Aus Sicht der Kirchen und Wohlfahrtsverbände kann dies nur als Zwischenlösung und Entlastung angesehen werden, damit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch mehr Menschen ihre persönliche Situation stabilisieren und die Voraussetzungen für die Beantragung eines dauerhaften

Aufenthaltsrechts schaffen können.

Mit Stand vom 30.9.2009 hatten 8.992 Personen einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach der „gesetzlichen Altfallregelung“ gestellt (31.12.2008: 7.318). Davon hatten 5.269 (59%) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (31.12.2008: 3.970), 2.265 (25%) wurden abgelehnt. Die Statistik zum 31.12.2009 wird erst später erstellt werden können, da durch die Verlängerungsregelung der IMK die Ausländerbehörden gezwungen waren, von Anfang Dezember (IMK) bis zum 31.12.2009 auf Hochtouren noch Entscheidungen über Anträge zu fällen; mit einem erheblichen Anstieg der Zahlen im Dezember ist zu rechnen.

b) *Härtefallkommission*

Niedersachsen hat seit September 2006 eine Härtefallkommission, die über ausländerrechtliche Härtefälle nach dem Zuwanderungsgesetz entscheiden soll. Die Gesetzesgrundlage für die Schaffung von Härtefallkommissionen in den Bundesländern (Bundesrecht) war ebenso wie die Amtszeit der Mitglieder in den Härtefallkommissionen der Länder (Landesrecht) jeweils begrenzt bis zum 31.12.2009.

Auf **Bundesebene** wurde die Befristung im Zuwanderungsgesetz (Aufenthaltsgesetz) bereits Mitte 2009 aufgehoben. Das Land Niedersachsen hat eine entsprechende Rechtsänderung auf **Landesebene** durch Änderung der Härtefallkommissions-Verordnung vollzogen. Zu der vorgesehenen Änderung der Verordnung wurden die Verbände, u. a. die Kirchen, im schriftlichen Verfahren angehört; die Geschäftsstelle der Konföderation hat per 16.11.2009 eine Stellungnahme abgegeben.

Die im Dezember 2009 in Kraft getretene Änderung sieht vor, dass Eingaben nicht nur durch die Mitglieder der Kommission in deren Beratungen eingebracht werden können, sondern nunmehr auch durch die betroffene Ausländerin oder den betroffenen Ausländer selbst. Damit müssen Eingaben auch nicht mehr ausschließlich an eines der Mitglieder der Kommission gerichtet werden, sondern können nunmehr auch bei der Geschäftsstelle der Kommission im Innenministerium eingereicht werden. Dies trägt zu einer Entlastung der Mitglieder bei, die sehr ungleich mit Eingaben versehen worden waren (die kirchlichen Mitglieder der Härtefallkommission gehören zu denen mit den meisten Eingaben).

Zugleich wurde die Arbeit der Härtefallkommission entfristet. Da die Amtszeit der 2006 berufenen Mitglieder am 31.12.2009 endete, wurde zugleich mit der Stellungnahme zur Verordnungsänderung auch um Benennung von Mitgliedern

für die Kommission ab 01.01.2010 gebeten.

Die Härtefallkommission in ihrer neuen Zusammensetzung und nach geändertem Recht wurde am 07.01.2010 durch den Innenminister des Landes Niedersachsen berufen. Personell gibt es zwischen der bisherigen und der neuen Kommission nur wenige Veränderungen. Von unserer Seite sind wie bisher unverändert Superintendent Philipp Meyer (stimmberechtigtes Mitglied) und Vizepräsident Dr. Johann Weusmann (stellvertretendes Mitglied) in der Kommission, während einige der anderen entsendenden Stellen lediglich das bisherige stimmberechtigte und das stellvertretende Mitglied in ihrer jeweiligen Funktion getauscht haben. Neu besetzt ist allerdings der Vorsitz der Kommission (ohne Stimmrecht): Der bisherige Vorsitzende hatte seit einiger Zeit eine andere Funktion im Nieders. Innenministerium übernommen und stand für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Neue Vorsitzende ist eine Juristin aus dem Innenministerium (Frau Dr. Lindner).

In den Vorjahren hatte es kurzzeitig Irritationen bei der Beratung und Abstimmung über Einzelfälle und das Abstimmungsverhalten der Mitglieder gegeben. Diese Irritationen konnten jedoch im Laufe der Jahre 2008 und 2009 durch Gespräche innerhalb der Kommission, aber auch durch Gespräche des Katholischen Büros und der Konföderation mit dem Innenministerium beigelegt werden.

Der neuen Kommission sind gute und konstruktive Beratungen im Interesse der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer zu wünschen!

c) *„Kirchenasyl“*

Die Geschäftsstelle der Konföderation berät nach wie vor betroffene Kirchengemeinden bzw. kirchliche Unterstützergruppen bei der Gewährung von „Kirchenasyl“. Die Zahl der Anfragen ist in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Instrumentarium für die Überprüfung von Einzelfällen im Ausländer- und Asylrecht durch Bleiberechtsregelung und Härtefallkommission vielfältiger geworden ist und Wirkung zeigt. Entsprechend dem Leitsatz in unseren Beratungen, „Kirchenasyl“ erst als letztes Mittel einzusetzen, wenn keine anderen Alternativen mehr als hilfreich betrachtet werden, ist festzustellen, dass mittlerweile eben etliche andere Alternativen erfolgreich angewendet werden und das „letzte Mittel Kirchenasyl“ dann nicht mehr zum Einsatz kommen muss.

d) *Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Deutschland*

Die EU-Innenministerkonferenz hatte 2008 entschieden, ein Kontingent von 10.000 irakischen Flüchtlingen, die zu großen Teilen in Flüchtlingslagern in

Jordanien oder Syrien lebten, in Europa aufzunehmen. Nach Deutschland sollte ein Anteil von 2.500 irakischen Flüchtlingen kommen. Das sehr aufwändige Auswahlverfahren durch Mitarbeiter des UNHCR sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beruhte auf durchgeführten Interviews mit in Betracht kommenden schutzwürdigen Personen. Als schutzwürdig wurden insbesondere Personen mit Traumatisierung oder besonderer Verfolgungssituation, mit in Deutschland lebenden Familienangehörigen oder mit Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit definiert.

Am 19.03.2009 kam der erste Flug aus Syrien mit irakischen Flüchtlingen in Deutschland an; die Flüchtlinge wurden vom Flughafen Hannover in das Grenzdurchgangslager Friedland gebracht und dort nach dem „Königssteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Mittlerweile sind mit 15 Flügen insgesamt 2.069 Personen in Deutschland eingereist. Für Ende Januar wird ein weiterer Flug erwartet.

Von den nach dem Länderschlüssel auf Niedersachsen entfallenden 233 Personen der insgesamt 2.500 sind bisher 191 in Niedersachsen eingetroffen. Durch eine breit gefächerte Koordination in der Zusammenarbeit mit dem Büro des Bevollmächtigten in Berlin, anderen Landeskirchen, dem Land Niedersachsen und dem BAMF läuft die Betreuung und Verteilung der eingereisten Flüchtlinge im Grunde störungsfrei. Ein sehr großer Teil der eingereisten Personen sind Kinder bis 15 Jahre, $\frac{3}{4}$ der eingereisten Personen sind nach der Auswertung Angehörige verfolgter Minderheiten, dabei überwiegend Christen. Die Unterbringung im Grenzdurchgangslager Friedland verläuft dank der guten und intensiven Betreuung durch die dort vernetzten Wohlfahrtsverbände ausgesprochen gut. Die zunächst befürchteten Konflikte zwischen den Russlanddeutschen bzw. Aussiedlern, die die Hauptgruppe der Bewohner in Friedland stellen, und den irakischen Flüchtlingen sind glücklicherweise ausgeblieben.

Bei der Weiterverteilung des niedersächsischen Kontingentes in die Kommunen hat es bisher keine Auffälligkeiten gegeben, da in den meisten Fällen Verwandtschaft bzw. Kontakte nach Deutschland vorhanden waren und eine Ansiedlung in der Nähe dieser vorhandenen Kontakte erfolgen konnte. Die von kirchlicher Seite von Anfang an angebotene Hilfe bei der Aufnahme und Integration der irakischen Flüchtlinge bei ihrer endgültigen Niederlassung wurde von Seiten des Landes Niedersachsen allerdings nicht in Anspruch genommen. Aber einige Kommunen haben dankbar entsprechende Informationen aufgegriffen und weisen ihrerseits auf bestehende kirchliche Einrichtungen und Angebote vor Ort hin.

e) *Projekt Museum Grenzdurchgangslager Friedland*

Das Land Niedersachsen hat 2006 beschlossen, das Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland und seine jahrzehntelange Arbeit in sofern aufzuwerten, als ein „Museum“ oder eine Gedenkstätte auf dem Gelände und in den historischen Gebäuden errichtet werden soll. Der Öffentlichkeit – hier insbesondere Jugendlichen und Schülern – soll die historische Bedeutung von Friedland für Niedersachsen und die Symbolwirkung für die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte in geeigneter und möglichst lebendiger Weise vermittelt werden.

Das Land hat zur Vorbereitung der Umsetzung ein Projekt initiiert und drei Gremien eingesetzt: (1.) namhafte Historiker und Museumspädagogen bilden den Wissenschaftlichen Beirat, (2.) örtliche Initiativen und Organisationen aus der Region um Friedland und mit Bezug zum GDL sind im Arbeitskreis Friedland versammelt. Die wesentlichen Weichenstellungen für die inhaltliche Ausrichtung begleitet das (3.) Kuratorium, in dem u. a. die drei großen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen (katholische Kirche, LV jüdischer Gemeinden und evangelische Kirche) vertreten sind.

Das Projekt „Museum“ soll neben dem laufenden Betrieb als Grenzdurchgangslager - solange dies als solches benötigt wird – in das Gelände integriert werden. Zeitliche Vorgabe des Landes für eine Realisierung ist 2013. Erste Vorarbeiten für die inhaltliche Darstellung laufen bereits, indem Zeitzeugen in der ganzen Welt befragt und Erinnerungsgegenstände gesichtet und gesammelt werden.“

4. Anstaltsseelsorge

Auf gemeinsamen Vorstoß von Katholischem Büro und Konföderation ist es gelungen, nach entsprechenden Nachweisen die Erstattung der anfallenden Sachkosten der Gefängnisseelsorge in Höhe von 150.000 € vom Land in Aussicht gestellt zu bekommen. Gleichzeitig hat das Justizministerium die Personalkostenzuwendungen bereits für 2009 um 81.000 € auf gesamt 1.688.000 € erhöht. Darüber hinaus haben Verhandlungen mit dem Sozialministerium dazu geführt, in dem Bereich Maßregelvollzug, der dem Justizvollzug sehr nahe ist, Personalkostenzuwendungen erstmalig ab Dezember 2009 im Umfang von 80 % einer Vollstelle (= 44.000 €) zu erhalten.

Angesichts der Haushaltslage des Landes sind diese finanziellen Hilfen beachtlich. In ihnen kommt die Wertschätzung der Seelsorge im Gefängnis- und Maßregelvollzug zum Ausdruck und stärken die kirchliche Arbeit dort.

In Zusammenarbeit mit Justizministerium und dem Katholischen Büro führt die Konföderation seit drei Jahren im November Klausurtagungen durch, an denen neben Vertretern des Justizministeriums und Anstaltsleitern Gefängnisseelsorger und kirchenamtliche Vertreter teilnehmen, um gemeinsam Problemlagen zu erörtern, Handlungsweisen der jeweiligen Seite zu verstehen und Maßnahmen für ein reibungsloses Miteinander im Interesse der Gefängnisinsassen zu beraten. Bei diesen Gesprächen gelingt es, Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen zu gewinnen und Erkenntnisse in den Arbeitsalltag zu übertragen. Wir sind sehr froh, dass wir in dem Justizministerium seit Jahren sehr sensible Gesprächspartner in Fragen der Anstaltsseelsorge haben.

Teil B – Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

Standortbestimmung

I. Ausgangslage:

- a) Am 14.03.2009 wurde bei der konstituierenden Tagung der neuen Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen auf Empfehlung des Vorsitzenden, Landesbischof Prof. Dr. Weber, folgender Beschluss gefasst: „Die Synoden der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen werden gebeten, bis zum 01.09.2009 ein Votum abzugeben, ob ein Konzept zur Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeitet werden soll. Ab 01.09.2009 soll ein Reformausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Rates und des Präsidiums der Synode der Konföderation sowie einem Mitglied der Konföderationssynode jeder Kirche gebeten werden, ein Konzept und einen Zeitplan für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen zu erarbeiten.“
- b) Die gliedkirchlichen Landessynoden der Konföderation haben daraufhin in ihren Frühjahrstagungen im Frühjahr 2009 Beschlüsse gefasst. In unterschiedlicher Gewichtung haben die Synoden der evangelisch-reformierten Kirche, die hannoversche Landessynode, die Synode der Landeskirche Schaumburg-Lippe und die Synoden in Oldenburg und Braunschweig zu diesem Vorschlag der Konföderationssynode getagt und Beschlüsse gefasst.

Der Beschluss der Evangelisch-reformierten Kirche geht dahin, dass sie auf ihre überregionale, bundesweite Struktur hinweist, deren Berücksichtigung innerhalb einer niedersächsischen Kirche oder einer einzigen evangelischen Kirche in Niedersachsen schwierig sei. Von Seiten der schaumburg-lippischen Landeskirche wird auf deren besonderes Heimatgefühl und ihre starke regionale und gemeindliche Prägung verwiesen. Der oldenburgischen Kirche liegt an einer Evaluation der inhaltlichen und finanziellen Vorteile der Konföderation, um daraus Schlussfolgerungen für die künftige Gestalt kirchlicher Arbeit in Niedersachsen zu ziehen. Die braunschweigische Landessynode „hält die Bearbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplanes für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen derzeit nicht für angebracht“, so in ihrem Beschluss vom 15.05.2009. Sie bittet daher die Konföderation eher darum, „Bilanz zu ziehen und verstärkte Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen“. Lediglich die Synode der ev.-luth. Landeskirche Hannovers fasst am 07.05.2009 den klaren Beschluss, auf die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen zuzugehen.

Das Votum der hannoverschen Synode vom Herbst 2009 geht auf eine Kündigung der Konföderation zum Ende der Synodenperiode der Konföderationssynode – also Ende 2014 - zu. Die Beschlussvorlage des Kirchensenates für die hannoversche Landessynode lautet: „Um den Willen der hannoverschen Landeskirche, zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen zu gelangen, deutlich zu unterstreichen, schlägt der Kirchensinat vor, dass

1. die Frage der Kündigung des Konföderationsvertrages sorgfältig von der Landessynode und von ihren synodalen Ausschüssen beraten wird, bevor eine Entscheidung gefasst wird.
 2. für den Fall, dass auf eine Kündigung des Konföderationsvertrages zugegangen werden soll, zugleich im Beschlusswege festgestellt werden sollte, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers an dem Ziel einer gemeinsamen Evangelischen Kirche in Niedersachsen festhält.“
- c) Auf dem Hintergrund der Entscheidungen der Synoden und des nicht einheitlichen Bildes hält der Rat der Konföderation in seinem Votum am 18.05.2009 fest: „Die Bildung einer gemeinsamen evangelischen Kirche in Niedersachsen ist in weite Ferne gerückt. Der von der Synode der Konföderation beschlossene Reformausschuss wird deshalb nicht zustande kommen. Er sollte ab September 2009 ein Konzept und einen

Zeitplan für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeiten. Der Rat wird nun der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Vorschläge machen, wie die fünf konföderierten Kirchen zukünftig zusammenarbeiten können“.

II. Rat und Ständiger Ratsausschuss seit Sommer 2009:

Seit dem 22.09.2009 haben der Rat der Konföderation und der Ständige Ratsausschuss sich mit der Frage befasst, wie die Interessen der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen mit der unterschiedlichen Ausgangslage und Zielsetzung weiterhin wahrgenommen und gewürdigt werden können. Dabei besteht Übereinstimmung darin, dass die einfache Fortsetzung der Konföderation in ihren Strukturen so nicht mehr zukunftsfähig ist.

Der Rat und der Ständige Ratsausschuss haben sich aber in den Sitzungen seit Spätsommer auch darauf verständigt, möglichst gemeinsam den Klärungsprozess über die zukünftige Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, in welcher institutionalisierten Gestalt und Form auch immer, zu führen. Das ist für die gewachsene Beziehung der Kirchen untereinander und für das Außenbild und die Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit unbedingt vorzuziehen gegenüber einer Lösung, die nur mit einem öffentlich ausgetragenen Streit der Kirchen zu Stande kommen könnte. In diesem Sinne hat auch die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg im Herbst 2009 festgehalten, die Ergebnisse und Erfolge der Konföderation zu prüfen und zu dokumentieren mit dem Ziel, „die verschiedenen theologischen Inhalte evangelischer Kirchenverständnisse zu achten und zu einem Neuen zusammenzufügen“ (zitiert aus „Oldenburger Ortsbestimmung“). Rat und Ständiger Ratsausschuss haben deshalb seit Herbst 2009 mehrfach betont, dass es eine Fülle von Punkten gibt, die hinsichtlich der Erfolge der Konföderation und der möglichen zukünftigen Zusammenarbeit in anderer Gestalt zu prüfen und zu klären sind.

III. Im Auftrag des Rates hat die **Geschäftsstelle der Konföderation** den Kirchenleitungen der evangelischen Kirchen in Niedersachsen am 20.11.2009 einen Erhebungsbogen zugesandt, in dem unter der Überschrift „Weiterentwicklung der Konföderation zu einer evangelischen Kirche in Niedersachsen“ 41 Arbeitsfelder genannt werden, die bei einer „Weiterentscheidung der Konföderation hin zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen“ möglicherweise neu geordnet werden müssten. Die Verfassungen dieser vier kleineren Kirchen erlauben es den Kirchenleitungen nicht, über diese Synodenbeschlüsse einfach hinwegzugehen. Und das Interesse

der hannoverschen Landeskirche, die Konföderation nicht weiter fortzusetzen, sondern auf eine geeinte evangelische Kirche in Niedersachsen zuzugehen, ist genauso deutlich und stark vorgetragen worden und durch die Synode der hannoverschen Landeskirche autorisiert.

Auf dem Hintergrund der sehr differenten Beschlusslage der einzelnen Synoden macht der Rat der Konföderation für die Konföderationssynode im März 2010 die hier folgende Eingabe.

Rat und Ständiger Ratsausschuss haben seit dem Sommer 2009 die nun entstandene Situation in der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen mehrfach diskutiert und kommen zu folgenden Ergebnissen:

- Die Konföderation hat in der vorliegenden Form keine Zukunft mehr.
- Eine – wie auch immer geartete und gestaltete – Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen ist schon vom Loccumer Vertrag her geboten.
- Es ist nach innen und außen allemal besser, dass die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen einen gemeinsamen Beratungsprozess führen hinsichtlich der Form der zukünftigen Zusammenarbeit als nur abzuwarten.
- Es sollte ein Beratungsprozess geführt werden mit dem Ziel, eine von allen Kirchen akzeptierte Form und Gestalt der zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu finden.
- Der Beratungsprozess gibt das Ziel nicht vor, sondern ist ergebnisoffen (anders als im März 2009)
- Der Beratungsprozess ist zeitlich terminiert, moderiert und in seinen Phasen transparent.
- Der Beratungsprozess erhebt die Erfolge der Konföderation, bilanziert ihre Schwächen und ist an den notwendigen Inhalten und Ebenen der Zusammenarbeit der Kirchen in Niedersachsen orientiert.
- Der Beratungsprozess wird von der Konföderationssynode angeregt und von den Synoden der Kirchen in Niedersachsen zustimmend zur Kenntnis genommen!

IV. Deshalb schlägt der **Ständige Ratsausschuss** in Abstimmung mit dem **Rat der Konföderation** der Konföderationssynode, die am 13.03.2010 in Hannover tagen wird, Folgendes vor:

- a) Auf dem Hintergrund der dargelegten unterschiedlichen Beschlusslagen der Synoden in den Gliedkirchen der Konföderation und des darin zum Ausdruck kommenden Interesses möge die Konföderationssynode einen

Beratungsprozess über die zukünftige Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen beschließen.

- b) Dieser Beratungsprozess wird durch die Konföderationssynode mit Zustimmung der Synoden der Gliedkirchen angeregt und ist bis Ende 2012 terminiert.
- c) In diesem Beratungsprozess soll folgende Bilanz der bisherigen Arbeit der Konföderation erfolgen:
- Wie effektiv ist die gemeinsame Vertretung der Kirchen gegenüber dem Land Niedersachsen („Die Kirchen werden untereinander eine enge Zusammenarbeit aufnehmen, um ihre Anliegen gegenüber dem Staat einheitlich zu vertreten. Sie werden gemeinsame Bevollmächtigte bestellen und eine Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung errichten.“, Artikel 2 Abs. 2 Loccumer Vertrag) und kann diese Zusammenarbeit durch einen Bevollmächtigten am Sitz der Landesregierung verbessert werden?
 - Werden die Interessen der fünf Kirchen in den gemeinsamen Angelegenheiten von Kirche und Staat (u.a. Anstaltsseelsorge, Schule und Religionsunterricht, theologisch-wissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen, kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll, Evangelische Erwachsenenbildung) in der Zusammenarbeit angemessen berücksichtigt?
- d) Unabhängig vom Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Land Niedersachsen besteht ein unabwiesbarer Kooperationsbedarf zwischen den Kirchen selbst. In diesem Zusammenhang ist für die einzelnen Kirchen von existentieller Bedeutung, ob die bewährte Aufteilung und Verwaltung der Kirchensteuer unabhängig vom Bestand des Konföderationsvertrages entsprechend der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen gesichert ist.
- e) Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen soll unter anderem in diesem ergebnisoffenen Prozess Folgendes geklärt werden:
- Wie kann die Identitätsbildung der Regionen und der Konfessionen in einer zukünftige Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen festgehalten und gewürdigt werden?
 - Wie kann die Rolle der Reformierten im Protestantismus unter dem Modell „Evangelisch in Niedersachsen“ gefasst und tradiert werden?

- Wie können zukünftig die regionalen Identitäten und besonderen Traditionen in der Frage der geistlichen Leitung und der Zugehörigkeit zu konfessionellen Bündnissen gewahrt werden?
- Wie können die zukünftigen Anforderungen an kirchliches Handeln organisatorisch angemessen gestaltet und institutionell aufgenommen werden – insbesondere bezogen auf die Leitungs- und Handlungsfähigkeit der Kirchen. „Gibt es ein zu klein – gibt es ein zu groß?“

f) Um doppelte Strukturen zu vermeiden, soll untersucht werden, ob die nachfolgenden Arbeitsfelder der Konföderation auch auf Grundlage von EKD-Gesetzgebung geregelt werden können:

- Pfarrerbesoldung und –versorgung
- Gerichtswesen (Rechtshof, Schiedsstellen, Schlichtungskommission bei der Arbeitsrechtlichen Kommission Diakonie)
- Mitarbeiterrecht (einschließlich Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission)
- Mitarbeitervertretungsrecht
- Verwaltungsvollstreckungsrecht

g) Es soll schließlich untersucht werden, welche Synergien durch eine weitergehende Zusammenführung der bisher getrennten Arbeitsfelder der konföderierten Kirchen tatsächlich erreicht werden können. Dafür bieten sich folgende Bereiche an:

- Vikarsausbildung
- Fortbildung
- Akademiearbeit
- Religionspädagogik
- Jugendarbeit
- Sonderseelsorge
- Kirchenmusik
- Evangelische Schulen
- Mission, Ökumene
- Bauangelegenheiten
- Denkmalspflege
- Medien- und Urheberrecht
- Stiftungsaufsicht
- Rechnungsprüfung
- Datenschutz
- Finanzwirtschaft und Vermögensverwaltung

- Personalbewirtschaftung
- IT-Organisation und IT-Sicherheit
- Studierendenbegleitung
- fundraising

V. Mit dem **Beratungsprozess**, den die Konföderationssynode anregt und der mit Zustimmung der Synoden der Gliedkirchen erfolgt, wird es eine Evaluation der Erfolge der Konföderation und zugleich einen Beratungsprozess geben, der zu einer neuen Form der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen führt. Mit dem gemeinsamen gestarteten Beratungsprozess vermeiden die evangelischen Kirchen in Niedersachsen eine offene und öffentliche Auseinandersetzung ihrer historisch gewachsenen und selbstständigen Kirchen nach außen und nach innen.

Denn:

Der Beratungsprozess wird ergebnisoffen geführt – und er wird strukturiert und moderiert verlaufen.

Die einzelnen Beratungsgänge werden definiert und zeitlich beschrieben werden.

Die einfache Weiterführung der Konföderation als Selbstzweck steht nicht am Anfang und auch nicht am Ende dieses Beratungsprozesses.

Zuletzt:

Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen brauchen aber mehr denn je das Zusammenwirken, um Synergien zu gewinnen und Mehrfacharbeit aus theologischen und ökonomischen Gründen zu vermeiden. Denn stärkere Kooperationen und die bessere Koordination von Aufgaben sind unabdingbar, weil nicht jede Landeskirche alles alleine machen kann und muss. Vor allem aber werden die Landeskirchen immer wieder danach fragen müssen, ob sie ihrem Auftrag: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist“ (1. Petrus 3,15), gerecht werden.